



## **Marktgemeinde St. Peter am Wimberg**

4171 St. Peter am Wimberg 20, Rohrbach, O.ö.

Tel.Nr.: 07282/8055-0; Fax.Nr.: 07282/8055-22, DVR: 0087106

Homepage: [www.st-peter-wimberg.ooe.gv.at](http://www.st-peter-wimberg.ooe.gv.at) UID-Nr. ATU59295408

e-mail: [gemeinde@st-peter-wimberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-peter-wimberg.ooe.gv.at)

St. Peter, am 9. Dezember 2004

Zl.:640-0/2004

# **KUNDMACHUNG**

Im Sinne des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, idgF., wird nachstehend die vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in seiner Sitzung am 9. Dezember 2004 beschlossene Verordnung kundgemacht:

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg vom 9. Dezember 2004 betreffend die Neufestlegung von Straßenbezeichnungen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1994, idgF., in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, idgF., wird verordnet:

### **§ 1**

Dieser Verordnung liegt der Lageplan über die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen im Maßstab 1 : 5000 zugrunde. Dieser Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

### **§ 2**

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Verkehrsfläche Nr. 1</b>  | <b>(Farbe rot) erhält die Bezeichnung „Wimbergstraße“</b>   |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 2</b>  | <b>(Farbe gelb) erhält die Bezeichnung „Pfarrerberg“</b>    |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 3</b>  | <b>(Farbe blau) erhält die Bezeichnung „Promenade“</b>      |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 4</b>  | <b>(Farbe braun) erhält die Bezeichnung „Bairachweg“</b>    |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 5</b>  | <b>(Farbe orange) erhält die Bezeichnung „Aubergstraße“</b> |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 6</b>  | <b>(Farbe blau) erhält die Bezeichnung „Hopfenau“</b>       |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 7</b>  | <b>(Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Sportweg“</b>       |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 8</b>  | <b>(Farbe violett) erhält die Bezeichnung „Graben“</b>      |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 9</b>  | <b>(Farbe blau) erhält die Bezeichnung „Wiesenweg“</b>      |
| <b>Verkehrsfläche Nr. 10</b> | <b>(Farbe gelb) erhält die Bezeichnung „Blumenweg“</b>      |

- Verkehrsfläche Nr. 11 (Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Bachweg“
- Verkehrsfläche Nr. 12 (Farbe grau) erhält die Bezeichnung „Iglbachstraße“
- Verkehrsfläche Nr. 13 (Farbe orange) erhält die Bezeichnung „Getreideweg“
- Verkehrsfläche Nr. 14 (Farbe rot) erhält die Bezeichnung „Feldweg“
- Verkehrsfläche Nr. 15 (Farbe rosa) erhält die Bezeichnung „Kaiserweg“
- Verkehrsfläche Nr. 16 (Farbe braun) erhält die Bezeichnung „Strasserweg“
- Verkehrsfläche Nr. 17 (Farbe gelb) erhält die Bezeichnung „Gartenweg“
- Verkehrsfläche Nr. 18 (Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Straß“
- Verkehrsfläche Nr. 19 (Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Markt“
- Verkehrsfläche Nr. 20 (Farbe rosa) erhält die Bezeichnung „Hansbergstraße“
- Verkehrsfläche Nr. 21 (Farbe violett) erhält die Bezeichnung „Libellenweg“
- Verkehrsfläche Nr. 22 (Farbe blau) erhält die Bezeichnung „Haslacher Straße“
- Verkehrsfläche Nr. 23 (Farbe rot) erhält die Bezeichnung „Straußberg“
- Verkehrsfläche Nr. 24 (Farbe braun) erhält die Bezeichnung „Teufelsberg“
- Verkehrsfläche Nr. 25 (Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Sonnweg“
- Verkehrsfläche Nr. 26 (Farbe gelb) erhält die Bezeichnung „Amselweg“
- Verkehrsfläche Nr. 27 (Farbe violett) erhält die Bezeichnung „Rosenweg“
- Verkehrsfläche Nr. 28 (Farbe grau) erhält die Bezeichnung „Bergweg“
- Verkehrsfläche Nr. 29 (Farbe rot) erhält die Bezeichnung „Ahornweg“
- Verkehrsfläche Nr. 30 (Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Lindenweg“
- Verkehrsfläche Nr. 31 (Farbe braun) erhält die Bezeichnung „Eschenweg“
- Verkehrsfläche Nr. 32 (Farbe gelb) erhält die Bezeichnung „Birkenweg“
- Verkehrsfläche Nr. 33 (Farbe orange) erhält die Bezeichnung „Dorf“
- Verkehrsfläche Nr. 34 (Farbe blau) erhält die Bezeichnung „Berg“
- Verkehrsfläche Nr. 35 (Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Habring“
- Verkehrsfläche Nr. 36 (Farbe rot) erhält die Bezeichnung „Eckerstorf“
- Verkehrsfläche Nr. 37 (Farbe grün) erhält die Bezeichnung „Engersdorf“
- Verkehrsfläche Nr. 38 (Farbe rot) erhält die Bezeichnung „Kasten“

**Verkehrsfläche Nr. 39 (Farbe orange) erhält die Bezeichnung „Uttendorf“**

**Verkehrsfläche Nr. 40 (Farbe rot) erhält die Bezeichnung „Simaden“**

### **§ 3**

Der genaue Verlauf der einzelnen öffentlichen Verkehrsflächen ist aus dem Lageplan gemäß § 1 ersichtlich. Der Lageplan liegt im Sinne der § 94 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, idgF innerhalb der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt St. Peter am Wimberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Engelbert Pichler)

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_